



Merkblatt Vermietung von Fährschiffen

- 1. Vertragliche Grundlage** Siehe Mustervertrag
- 2. Benutzungszeiten** während des Tages:
Montag - Freitag: 0930 - 1500 Uhr
während des Tages und am Abend:
Samstag: 0800 - 2400 Uhr
Sonntag: 0800 - 2000 Uhr
- Hinweis: Die Fähren können aus Lärm-Immissionsgründen nicht für Techno-Parties o.ä. vermietet werden.**
- Ausserhalb dieser Zeitspannen stehen für Vermietungen keine Fähren zur Verfügung, da der Kursbetrieb alle Schiffe in Anspruch nimmt.
- 3. Witterungsschutz** Die Fähren „Burg“, „Zürisee“ und „Schwan“ verfügen auf dem Passagierdeck über einen witterungsgeschützten Fahrgastraum. Die Kapazitäten sind folgende:
- | | „Burg“/„Zürisee“ | „Schwan“ |
|--------------------------|------------------|-------------|
| - Konzertbestuhlung | 60-70 Pers. | 50-60 Pers. |
| - Konsumationsbestuhlung | 35-45 Pers. | 25-35 Pers. |
- Das Fahrbahndeck der Fähre „Schwan“ kann an beiden Schiffsenden mit einem Witterungsschutz versehen werden. Dieser Schutz lässt die Nutzung des Fahrdecks in „Festhüttenqualität“ zu. Die Kapazität liegt bei rund 200 Personen (Konzertbestuhlung) bzw. 150 Personen (Konsumationsbestuhlung).
- 4. Beladung/Entladung** Fährensteg Horgen. Die Fähren können über den Hilfssteg mit Personen- oder Lieferwagen befahren und schweres Transportgut (Stühle, Bänke etc.) direkt auf dem Fahrbahndeck abgeladen werden. Zu-/Einstieg Publikum ab Hilfssteg Horgen oder Fährenstege Horgen bzw. Meilen. Der Ein- und Ausstieg kann nur in Horgen oder Meilen erfolgen.
- 5. Infrastruktur** Wir stellen die Fähre „pure“ zur Verfügung. Bestuhlung etc. – mit Ausnahme Konzertbestuhlung Passagiererraum – ist Sache des Mieters. Für die Stromversorgung steht das Bordnetz (230 V/max. 10 A) zur Verfügung. Damit können normale Energiebedürfnisse befriedigt werden.
- Falls die bordeigene Stromversorgung nicht genügt, können wir einen zusätzlichen Stromverteiler zur Verfügung stellen. Kosten Fr. 100.— pro Anlass/Tag inkl. Energiekosten.
- 6. Catering** Wir empfehlen den Beizug eines erfahrenen, leistungsfähigen Caterers. Auskünfte über Unternehmungen, mit welchen wir gute Erfahrungen gemacht haben, erteilt gerne die Leitung des Betriebs.
- 7. Zuladung** Max. 35 Personenwagen und 300 Personen oder 500 Personen ohne Motorfahrzeuge.
- 8. Fahrtroute** Nach Wunsch des Mieters. Die Durchfahrt in den Obersee ist aus technischen Gründen nicht möglich. Ebenso ist die Fahrt ins Stadtzürcher Seebecken nur bis Zürich-Horn möglich.
- 9. Versicherung** Siehe Punkt 5 des Mustervertrages.
- 10. Kosten** Fr. 1.200.— /Std. (Fäherschiff „Schwan“ Montage einseitiger Witterungsschutz Fr. 300.— und beidseitiger Witterungsschutz Fr. 500.— [immer excl. MwSt.]). Eingeschlossen ist für den Auf- und Abbau eine Stunde fähreneigene Arbeitszeit. Pro Zusatzstunde Einrichtzeit wer-

den Fr. 600.— verrechnet. Spezielle Abklärungen, welche durch die Leitung des Betriebs vorgenommen werden müssen, werden nach Aufwand verrechnet.

Bei kommerziellen Anlässen wird eine Akonto Zahlung (Depot) von 50% des Vermietungspreises mit dem Vertragsabschluss in Rechnung gestellt.

11. Absprachen

Wir empfehlen, vor Abschluss eines Mietvertrages, die nötigen Detailabsprachen mit unserem Leiter Betrieb (Tf 044 727 37 33, Natel 076 363 63 43, Fax 044 727 37 38) vorzunehmen. Bei dieser Gelegenheit können die betrieblichen und sicherheitsrelevanten Absprachen getroffen werden.

12. Vertragsabschluss

Mit der Verwaltung der Zürichsee-Fähre Horgen-Meilen AG, Postfach 31, 8706 Meilen (Tf 044 727 37 30, Fax 044 727 37 31).

13. Bewilligungen

Ist wegen möglicher Lärmimmissionen eine Bewilligung für einen Anlass nötig, so ist ein Gesuch an das Polizeiamt der Gemeinde Horgen einzureichen.

14. Grossanlässe

Anlässlich Grossanlässen wie Seenachtsfest in Zürich oder Rapperswil, Street-Parade, Züri-Fäscht etc. können keine Fähren vermietet werden, weil an solchen Tagen alle Fährschiffe für den Betrieb benötigt werden.